

Die Redaktion und Adm. n. kation befinden sich in der Buchdruckerei J. Krmpotic, Piazza Carl. 1. Telefon Nr. 58.
 Sprechstunden: d. Redaktion: von 6 bis 7 Uhr abends.
 Abdruckbedingungen: mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post oder die Auslieferung monatlich 2 K 40 h, vierteljährig 7 K 20 h, halbjährig 14 K 40 h und ganzjährig 28 K 80 h.
 Einzelpreis 6 h.

Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Krmpotic Pola.

Polaer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh.
 Abonnements und Aufbindungen (Inserate) werden in der Buchdruckerei J. Krmpotic, Piazza Carl. 1. entgegengenommen.
 Auswärtige Anzeigen werden durch die größeren Aufbindungsburcaus übernommen.
 Inserate werden mit 10 h für die Garat gebaltene Petitzeile, Reklamotizen im redaktionellen Teile mit 50 h für die Zeile berechnet.

Berantwortlicher Redakteur Hugo Dubel, Pola.

V. Jahrgang

Pola, Donnerstag, 4. Februar 1909

— Nr. 1148 —

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 4. Februar.

Das Sprachengesetz in Böhmen.

Wien, den 3. Februar 1909.

Die Regierung hat im Abgeordnetenhaus zwei Gesegentwürfe eingebracht. Sie betreffen

1. Die „Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden im Königreiche Böhmen“ und
2. die „Errichtung von Kreisregierungen im Königreiche Böhmen und die hiedurch notwendigen Änderungen in der Organisation der politischen Verwaltung“.

Die Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden Böhmens. Der erstgenannte Gesegentwurf umfaßt 38 Paragraphen. Im Wege genauer Arrondierung national geschlossener — einsprachiger — Verwaltungsgebiete erhält die Vorlage 139 einsprachig böhmische, 95 einsprachig deutsche und fünf zweisprachige Bezirksgerichtsprengel; die Prager Bezirksgerichte gelten ebenfalls als zweisprachig. Dadurch wird die Abänderung einer Anzahl von Sprengeln sowie die Errichtung von 14 neuen Bezirksgerichten notwendig. Die Bezirksgerichtsprengel sind bestimmend für den sprachlichen Charakter der Verwaltungsbezirke.

Die Prager Polizeidirektion gilt als zweisprachig.

Einsprachige Behörden. Die einsprachigen Behörden bedienen sich in der Regel ihrer Amtssprache; um aber auch den anderssprachigen Parteien die Möglichkeit unmittelbaren Verkehrs mit der Behörde zu geben, ist es vorgesehen, daß sie Anbringungen in ihrer Sprache machen können. Die Erledigung erfolgt sodann in der Sprache der Eingabe. So weit sich bei mündlichen Verhandlungen eine Partei, der anderen Landessprache bedient, hat die Verhandlung in der Art vor sich zu gehen, daß der Partei, und zwar womöglich durch den Verhandlungsleiter selbst, das volle Verständnis der Verhandlung und eine die volle Wahrung ihrer Rechte und Interessen verbürgende Mitwirkung daran gesichert werde.

Zweisprachige Behörden. Bei den zweisprachigen Behörden erfolgt der mündliche und schriftliche Verkehr mit den Parteien in deren Sprache. Bei mündlichen Verhandlungen, an denen mehrere sich nicht derselben Landessprache bedienende Parteien beteiligt sind, ist ein Abkommen der Parteien über die Sprache zulässig, in der die Verhandlung zu führen ist und die Entscheidungen auszufertigen sind. Wird ein solches Einverständnis nicht erzielt, dann ist in beiden Landessprachen zu verhandeln und zu protokollieren.

Innere Dienstsprache. Im inneren Dienste gebrauchen die einsprachigen Behörden ihre Amtssprache, die zweisprachigen in Parteisachen die im äußeren Dienstverkehre in der gleichen Angelegenheit ausschließlich oder vorwiegend zur Verwendung gekommene Sprache, in allen Nichtparteisachen die der Beschaffenheit des Falles angemessene Sprache. Das gleiche gilt von Eintragungen in das Einrichtungsprotokoll und in die Register und Vormerke. Ausgenommen sind hier wie überhaupt in allen Stücken die in Angelegenheiten der bewaffneten Macht geführten Aufzeichnungen sowie der gesamte Dienstverkehr mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie; bei diesen wie in den zur Vorlage an die Zentralstellen bestimmten staatspolizeilichen Berichten hat es bei der Anwendung der deutschen Sprache zu verbleiben. Im Verkehre mit allen im Lande befindlichen nichtmilitärischen Staatsbehörden bedienen sich die einsprachigen Behörden ihrer Amtssprache, die zweisprachigen jedoch im Verkehre mit einsprachigen Behörden deren Amtssprache, im Verkehre mit zweisprachigen Behörden der Sprache, in der die Angelegenheit behandelt wird, sonst der der Beschaffenheit des Falles angemessenen Sprache. Mit Gemeinden innerhalb des Amtsprengels verkehren die Behörden in der Amtssprache; gegenüber aus-

wärtigen autonomen Organen in Böhmen bedienen sich die einsprachigen Behörden ihrer Amtssprache, die zweisprachigen Behörden der Amtssprache der autonomen Organe. Im Verkehre mit den Behörden außerhalb Böhmens hat es bei der Anwendung der deutschen Sprache zu verbleiben. Das gilt insbesondere vom Verkehre zwischen den Landesstellen des Königreiches Böhmen und den Zentralstellen, sowie von dem in Ausnahmefällen sich ergebenden unmittelbaren Verkehre zwischen diesen Stellen und den Behörden der ersten Instanz.

Die Landesbehörden. Für die Landesbehörden gelten die für zweisprachige Behörden aufgestellten Grundsätze. Den untergeordneten Behörden gegenüber ist deren Amtssprache, bei zweisprachigen Behörden die dem betreffenden Falle angemessene Sprache anzuwenden.

Beim Oberlandesgerichte in Prag sind die Angelegenheiten der einsprachigen Behörden in besonderen einsprachigen Senaten zu erledigen, denen auch die in erster Instanz nur in einer Sprache verhandelten Angelegenheiten der zweisprachigen Behörde zuzuweisen sind. Alle anderen Fälle sind Senaten zuzuweisen, die aus Mitgliedern der einsprachigen Senate, die beider Landessprachen kundig sind, zusammengesetzt werden.

Die sprachliche Befähigung der Beamten. Bei den einsprachigen Behörden dürfen nur Beamte angestellt werden, welche die Amtssprache in Wort und Schrift beherrschen und von denen mit Rücksicht auf die Umgangssprache der Mehrheit der Bevölkerung eine allen Anforderungen des Dienstes entsprechende Verwendung zu erwarten ist. Für die im Gesetze vorgesehene Anwendung der anderen Landessprache bei einsprachigen Behörden soll durch Beamte vorgesorgt werden, die diesen Anforderungen entsprechen und überdies der anderen Landessprache mächtig sind. Bei den zweisprachigen Behörden ist für eine dem Dienstbedarfe entsprechende Zahl von Beamten, die beider Landessprachen mächtig sind, Sorge zu tragen.

Aufteilung der Stellen nach dem nationalen Schlüssel. Als Grund hat zu gelten, daß das Verhältnis der Volkszahl der beiden das Königreich Böhmen bewohnenden Volksstämme für die Aufteilung der Gesamtzahl der staatlichen Beamten maßgebend sein soll. Sind diese Vorschriften aus Mangel an geeigneten Bewerbern momentan nicht durchführbar, so kann eine entsprechende Ausgleichung in einem der nächsten Jahre vorgenommen werden.

Spezielle Bestimmungen für den Kassen-, Rechnungs- und Postdienst. Bei allen staatlichen Kassen und Aemtern, die mit Geld gebaren, dann bei den Rechnungsdepartements hat es hinsichtlich der Führung jener Aufzeichnungen (Journale, Subjournale, Register, Bucher etc.), welche die unmittelbare Grundlage für die Jahresrechnungsabschlüsse bilden oder aber von den Zentralorganen, sei es zur Ausübung der Kontrolle, sei es zur Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benötigt werden, bei der Anwendung der deutschen Sprache zu verbleiben. Im übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes auf den Kassen- und Rechnungsdienst Anwendung. Das gleiche gilt für den inneren Manipulationsdienst der Post- und Telegraphenamter, der sich auf die Annahme, Beförderung und Abgabe der Sendungen erstreckt, einschließlich der diesen Dienst betreffenden Betriebsangelegenheiten, sowie für den sich daraus ergebenden gegenseitigen Verkehr der Dienststellen und Organe der Post- und Telegraphenanstalt. Sonst finden die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über den Sprachengebrauch auch im Dienstbereiche der Post- und Telegraphenanstalt sinngemäß Anwendung. Jedoch hat für die sprachliche Eigenschaft eines im Sprengel eines einsprachigen Bezirksgerichtes gelegenen Postamtes, dessen Bestellbezirk nur anderssprachige Gemeinden (Gemeindeteile) umfaßt, die Sprache dieser Gemeinden (Gemeindeteile) maßgebend zu sein. Für die Postämter dritter Klasse und für die Postablagen haben die Anordnungen des Gesetzes nur insoweit zu gelten, als es deren besondere Verhältnisse gestatten.

Die Kreisregierungen. Der Geseg-

entwurf betreffend die Kreisregierungen bestimmt, daß in Böhmen für den Bereich der politischen Verwaltung in unmittelbarer Unterordnung unter die Statthalterei zwanzig Kreisregierungen errichtet werden, und zwar zehn einsprachig böhmische in Caslau, Chrudim, Jicin, Jungbunzlau, Klattau, Königgrätz, Pisek, Prag (Umgebung), Schlan und Tabor, sechs einsprachig deutsche in Eger, Kruman, Leitmeritz, Reichenberg, Saaz und Trautenau und vier zweisprachige in Brüx, Budweis, Landskron und Pilsen. Die Hauptstadt Prag ist von der Kreiseinteilung ausgenommen. An der Spitze jedes Kreises steht der Kreisregierungspräsident (fünfte Rangklasse), dem ein Statthaltererrat als Stellvertreter zugeordnet ist. Ferner ist den Kreisregierungen nach Bedarf das nötige Konzept-, Fach-, Kanzlei- und Dienpersonal zuzuweisen. Es wird also eine außerordentliche Vermehrung der Beamten eintreten. Die Kreisregierungen erhalten alle bisher der Statthalterei zugewiesenen Aufgaben, die nicht ausdrücklich der Statthalterei vorbehalten werden. Außerdem überwacht die Kreisregierung die ihr unterstehenden politischen Bezirksbehörden und regelt deren Geschäftsführung.

Beide Gesetze können nur gleichzeitig in Kraft treten.

S. M. B. „Suzar“. Für die Wiederherstellung des Schiffskörpers des havarierten Torpedofahrzeuges „Suzar“ sind bereits die notwendigen Weisungen ergangen.

Nautischer Wanderunterricht. Im Parlament und im dalmatinischen Landtage ist wiederholt die Aktivierung von Fortbildungskursen für die Führer der kleinen Küstenfahrt angeregt worden. Die Führer der kleinen Küstenfahrt haben nämlich nach den bestehenden Vorschriften eine Prüfung abzulegen, welche auch eine gewisse theoretische Vorbildung erfordert, und ohne schulmäßigen Unterricht von unseren Schiffen schwer erworben werden kann. In vielen kleineren Ortschaften beklagt man sich darüber, daß man gezwungen ist, die vorhandenen Schiffe der kleinen Küstenfahrt, die doch noch einen Ertrag abwerfen, zu verkaufen, weil keine Seeleute mehr zu finden sind, die in der Lage wären, die vorgeschriebene Prüfung abzulegen, beziehungsweise für die Führung dieser Schiffe autorisiert zu werden. Es ist aber nicht nur für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Küstenländer von großem Werte, die kleine Segelfahrt so lang als möglich zu erhalten, sondern es liegt dies auch im Interesse der ganzen österröichischen Schifffahrt (die Kriegsmarine miteingerechnet). Die Klage, daß es heutzutage so schwer sei, tüchtige Deckmatrosen zu finden, wird immer allgemeiner, insbesondere wird aber der Mangel an geeigneten Steuerleuten sehr empfindlich. Es werden Leute als Deckmatrosen geheuert, welche noch seefrank werden und in der Verrichtung der gewöhnlichsten Vordarbeiten ungerührt sind. Wirkliche Steuerleute, die das Steuer rudern sachgemäß zu handhaben verstehen, werden immer seltener. Die kleine Segelküstenfahrt bietet eine sehr geeignete Gelegenheit zur Heranbildung solcher Seeleute. Aber auch an sich kommt der Küstenschifffahrt noch eine wirtschaftliche Bedeutung zu, zumal sie laut „Anuario Marittimo 1908“ 8523 Personen beschäftigt, von denen 6920 auf Segelschiffen eingeschifft sind. Um nun den Küstenfahrern Gelegenheit zu geben, sich jene Kenntnisse anzueignen, welche für die Ablegung der Prüfung als Führer der kleinen Küstenfahrt vorgeschrieben und notwendig sind, beabsichtigt die Unterrichtsverwaltung, nautische Wanderlehrer zu bestellen, welche sich nach Bedarf je 3 bis 4 Monate in den betreffenden Ortschaften aufzuhalten und einen den Bedürfnissen entsprechenden Unterricht zu erteilen hätten. Die nähere Organisation dieses Wanderunterrichtes, welcher schon im Herbst dieses Jahres aktiviert werden soll, wird im Einvernehmen mit der Seebehörde in Triest erledigt.

Erhebungen über Offiziersbräute. Das Ministerium des Innern hat am 2. d. an die unterstehenden politischen Behörden einen Erlaß betreffend die „Erhebungen über die persönlichen und Familienverhältnisse von Offiziersbräuten“ gerichtet. In dem

Erlaß wird gesagt: Die politischen Behörden erster Instanz werden aufmerksam gemacht, daß bei Erhebungen über die persönlichen und Familienverhältnisse von Offiziersbräuten die Rücksicht auf den Stand des Eheverwerbers es nicht gestattet, zu derlei Erhebungen Gendarmerieunteroffiziere oder Organe der Lokalpolizei zu verwenden; es wird sich vielmehr empfehlen, daß, wenn dem Chef der politischen Behörde erster Instanz, der von der Militärbehörde um eine diesbezügliche Äußerung angegangen wurde, die in Betracht kommenden Verhältnisse persönlich nicht bekannt sind, die erforderlichen Erhebungen in taktvoller Weise durch eine Anfrage bei angesehenen und durchaus vertrauenswürdigen Persönlichkeiten, die womöglich dem Offiziersstande angehören oder angehört haben, vorgenommen werden.

Ball im Marinekasino. Samstag, den 6. d., findet im Marinekasino ein Ball statt. Anfang 9 Uhr abends.

Urlaube. 14 Tage Korv.-Kapt. Robert Graubner (Triest und Oesterreich-Ungarn). 21 Tage Michlbr. Friedrich Schnigl (Graz und Oesterreich-Ungarn).

Kabarettabend im Marinekasino. Heute Donnerstag, den 4. und morgen Freitag, den 5. d. findet im großen Saale des Marinekasinos je ein Kabarettabend mit gleichem Programme statt. Anfang 8 1/2 Uhr abends.

Konzerte im Deutschen Heim. Heute und an den folgenden Tagen finden im Saale des Deutschen Heims Konzerte des Wiener Damen-Orchesters „Magin“ statt. Anfang 1/2 8 Uhr abends.

Spende. Frau Wahn hat den Betrag von 14 K 34 h, der durch die Bestiftung der Weihnachtskrippe eingeflossen ist, dem Christbaumsfonde der Südmartorsgruppe Pola gespendet, wofür hiermit der geeizende Dank aufs Herzlichste ausgesprochen wird.

Società polese Austria. Samstag, den 13. d., veranstaltet die „Società polese Austria“ im Belvedere saale ihren diesjährigen Vereinsball. Die Einladungen werden schon nächster Tage zur Versendung gelangen.

Wiso. Samstag, den 13. d. veranstaltet die Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe der Südmart im Deutschen Heim ein Kränzchen mit Glückshafen zu wohlthätigem Zwecke.

Infektionskrankheiten in Pola (30. Jänner 1909): Scharlach 7 Fälle, Wochenbettfieber 1 Fall, Masern 26 Fälle, Typhus 1 Fall.

Attacierung eines italienischen Agitators in Südtirol. Der „Piccolo“ meldet aus Trient: Der Führer der Sozialisten und Chefredakteur des „Popolo“, Dr. Battisti, der sich auf einer Agitationsreise nach Bozza im Fassatale befand, wurde dort von zirka 150 Mitgliedern des Tiroler Volksbundes, die mit Stöcken bewaffnet waren, überfallen und mißhandelt. Die Demonstranten riefen: „Nieder mit den Italienern! Geht nach Kalabrien!“ Dr. Battisti wurde zur Abreise nach Predazzo gezwungen. Dem zitierten Blatte zufolge sei die Agitation gegen Dr. Battisti von dem Dechanten in Fassa geleitet worden. — Das wird wohl wieder nicht stimmen!

Die Postabfertigung für S. M. Schiffe „Kaiserin Elisabeth“ und „Leopard“ nach Shanghai wird vom Postamt Wien 76 am 6., 11., 13., 20., 25. und 27. d. um 7 Uhr 25 Minuten früh, vom Postamt Triest 1 an den gleichen Tagen um 8 Uhr 25 Minuten früh erfolgen. Ankunft am 4., 10., 15., 18., 24. und 28. März.

Theater. Gestern hat im Politeama Ciscutti die erste Abendvorstellung des Kinetographen „Gigant“ stattgefunden. Das Publikum war zahlreich vertreten und verfolgte die Szenarien aus dem Erdbebengebiete mit sichtlichem Interesse. Heute abends findet die letzte Vorstellung statt. — Bis zum 24. d. werden im Politeama keine Vorstellungen abgehalten werden, weil das Theater an verschiedene Gesellschaften, die dort ihre Bälle veranstalten werden, vermietet wurde.

New-York — die ärmste Stadt der Welt. In allgemeinen lebte man bisher in dem Glauben, daß New-York zu den Städten zähle, in denen die Zahl der Millionäre Region ist, daß es dort von Leuten, die sechs bis sieben Nullen hinter einer Ziffer haben, nur so wimmelt. Und alle Augenblicke hört man eine Skandal- oder Ehecheidungsgeschichte, in der dieser oder jener New-Yorker Multimillionär eine aktive passive oder laszive Rolle spielt. Nun kann man es schwarz auf weiß gedruckt lesen, daß die ganze Geschichte gar nicht wahr ist; daß es in der großen Viermillionenstadt nur zehn Millionäre gibt und der reichste von ihnen lumpige 25 Millionen Kronen im Vermögen hat. Soeben hat nämlich die New-Yorker Steuerbehörde ihre Einschätzungsliste für das laufende Jahr veröffentlicht, und aus der ist zu ersehen, daß es nur zehn Menschen in New-York gibt, die mehr besitzen als eine Million Dollar. Der Mann mit den 25 Millionen Kronen ist Andrew Carnegie, dann kommt der sagenhafte Herr Rockefeller, von dem man immer glaubte, daß er reich war ist. In der Steuerwirklichkeit hat er über gerade 12 Millionen Kronen im Vermögen, während William K. Vanderbilt mit schätzbaren fünf

Millionen selbst nach Wiener Begriffen beinahe ins Proletariat rangiert. Die übrigen Herrschaften, Männlein und Weiblein, haben ebenfalls alle eine Million, auch Frau Szecenyi-Vanderbilt, die man irrthümlicherweise für eine gute Partie gehalten hat. Zur näheren Aufklärung sei nur noch erwähnt, daß diese Ziffern auf den Selbstanschätzungen der Herrschaften beruhen, die mit feierlichen Eiden und merkwürdigen Buchungen erhärtet werden. Das Gewissen der amerikanischen Milliardäre und die Taschen der Steuerbeamten sind weit und sehr tief.

Das Ideal des Lichtbildkünstlers ist die farbige, individualisierte Wiedergabe der Natur. Diesem Ziele nähert sich die moderne Photographie immer mehr und mehr. Während die Aufgabe für Transparenzbilder durch die großartige Erfindung der Autochromie als gelöst zu betrachten ist, ließen sich befriedigende dekorative Bilder auf Papier und anderen Unterlagen mit diesem Verfahren noch nicht erzielen. Dem durch den berühmten Kunstphotographen Dr. F. Bachmann in Graz zu solcher Bedeutung ausgebildeten mehrfarbigen Gummidruck war es vorbehalten, endlich auch dieses letztere, schwierige Problem einwandfrei zu lösen. Die bahnbrechenden Arbeiten Dr. Bachmanns auf diesem Gebiete sind bekannt, seine unvergleichlichen, wie meisterhafte Gemälde wirkenden Gummidrucke haben auf den bedeutendsten letzten Ausstellungen Sensation erregt an eine neue Schule begründet. Die „Wiener Mittheilungen photographischen Inhalts“ bieten nun in ihrem neuesten Heft jedermann Gelegenheit, diese Meisterwerke der Naturfarbenphotographie in trefflichen Reproduktionen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es braucht wohl angeichts dieser Tatsachen dessen kaum Erwähnung getan zu werden, daß genannte Fachzeitschrift jedem strebiamen Photographen geradezu unentbehrlich und deren Anschaffung bei dem geringen Abonnementsbetrag (nur 6 K für 12 Hefte jährlich, inklusive Postzusendung) jedermann ermöglicht ist. Probehefte durch die Administration, Wien, 1., Graben 31.

In der Brautnacht erfroren. In der Gemeinde Kelnöf feierte vor einigen Tagen der Bauernbursche Juon Mikeszku seine Hochzeit. Nach Witternacht wollte Mikeszku, der stark betrunken war, von Nachbarn einige Schlitten leihen, um den Gästen die Heimfahrt zu ermöglichen. Da er längere Zeit nicht zurückkehrte, machten sich mehrere Hochzeitsgäste auf die Suche nach dem jungen Ehepaar, den sie endlich leblos auf der Straße liegend fanden. Der herbeigerufene Arzt konnte nur mehr den durch Erfrieren eingetretenen Tod feststellen.

Verhaftungen. Wegen erzeffiven Benehmens wurden der 59 jährige Alois D., der 15 Jahre alte Rudolf S. und der 16 jährige Josef E. verhaftet. — Wegen diverser Vergehen, so auch wegen des Umhertreibens im Maskenkostüm, wurden die Marineure Guido R. und Peter S. verhaftet. — Wegen Vagabondage wurde die 15 Jahre alte Josefina B. aus Triest verhaftet.

Angezeigt. Wegen Verstellen des Trottoirs wurden die Händlerin Maria B. in der Via Carducci und der Fruchthändler Anton U. angezeigt. — Wegen Trunkenheit und Wachebeleidigung wurde gegen den 17 Jahre alten Rauchsanglehrer Mathias S. die Anzeige erstattet. — Wegen brutaler Mißhandlung seines fünfjährigen Söhnchens wurde der 52 Jahre alte Josef S. aus Pola verhaftet. — Wegen unordentlicher Verwahrung seines Geschäftes über die Nachtstunden wurde der in der Via Promontore etablierte Geschäftsbefizer B. angezeigt. — Wegen Uebertretung diverser Vorschriften für das Gastgewerbe wurden mehrere Wirre angezeigt.

Die durchschnittliche Ehebauer in der Schweiz. Im Gesamtdurchschnitt der Schweiz stirbt der eine der zwei Ehegatten knapp vor dem Termin der silbernen Hochzeit, nämlich nach einer Ehe von 24,8 Jahren Dauer. In den verschiedenen Kantonen ist die Ziffer naturgemäß eine verschiedene, am kürzesten ist die Ehe in Baselstadt, am längsten im Tessin. Wir geben im folgenden einige Einzeldaten wieder. Danach ist die durchschnittliche Ehebauer in Baselstadt 22 5 Jahre, Genf 23 6, Zürich 23 8, Bern 24 2, St. Gallen 25 3, Aargau 25 5, Glarus 26 6, Thurgau 26 7, Schaffhausen 27 2, Valais 27 4, Tessin 28 6 Jahre.

Geschlossener Elite-Masken-Ball im Hotel Belvedere. Jene Damen, welche an dem Elite-Maskenball am 10. Februar d. Mts., teilzunehmen wünschen, werden ersucht, sich die Eintrittskarten à 2 K per Person baldigst verschaffen zu wollen. Herren werden keine Damenkarten ausgefolgt, weshalb die Damen dieselben persönlich im Hotel Belvedere täglich von 9—12 Uhr vormittag in Empfang nehmen mögen.

Voranzeige. Am 8. Februar findet im großen Saale des Hotels Belvedere der diesjährige Ball der Hotel- und Gaßgewerbeangestellten statt. Der Saal des Hotels Belvedere wird in einen Garten umgewandelt werden. Für reiche Damenpenden wurde vorgesorgt. Mit der Versendung der Einladungen für diesen Ball,

der allem Anscheine nach den gelungensten Veranstaltungen der Faschingssaison wird beigezählt werden müssen, wurde bereits begonnen.

Lotterie zum Besten der Armen Wiens. Die Ziehung der Lose der Lotterie zum Besten der Armen Wiens findet am 23. Februar statt. Haupttreffer 20000 K. Lose à 1 K sind in der Administration des Blattes erhältlich.

Neue Schiffslöhnungstabelle, enthaltend die Berechnungen über Bezüge der unterbootsmänner höherer Gebühr und niederer Gebühr, Bootsmannsmaaten, Quartiermeister, Marsgatten, Matrosen, 1., 2., 3. und 4. Klasse, Massapauschale, und Hafenkostretutum für 30 Monats-Tage, ist soeben erschienen und im Schiffsdruckverlage Jos. Krmpotic, Piazza Carli 1 in Pola erhältlich Preis per Stück 1 Krone.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Abgeordnetenhaus.

Wien, 3. Februar. (Priv.) Die Regierung hat in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zwei Gesetzentwürfe eingebracht. Sie betreffen: 1. Die „Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden im Königreiche Böhmen“ und 2. die „Errichtung von Kreisregierungen im Königreiche Böhmen und die hiedurch notwendigen Änderungen in der Organisation der politischen Verwaltung. Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth wird bei seinem Erscheinen von den Tschechischradikalen mit Rufen „Abzug Bienerth!“ empfangen. Er ergreift sofort nach Einbringung obenerwähnter Gesetzentwürfe das Wort. Während der ganzen Rede des Ministerpräsidenten herrscht unaufhörlicher Lärm. Die Tschechischradikalen schreien und pfeifen; der Abg. Chor läutet unaufhörlich mit einer Radfahrerglocke, der Abg. Lisy setzt eine Schnarre in Bewegung. Die Rede des Ministerpräsidenten ist nur den zunächst stehenden Abgeordneten vernehmlich. Die Christlichsozialen applaudieren wiederholt die Rede. Der Ministerpräsident wird schließlich vielfach beglückwünscht. Die Abg. Udrzal und Rirchmayr beantragen, sofort die Debatte über die Regierungserklärung zu eröffnen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Hierauf wird die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen behufs Eintragung der Redner in die Rednerliste.

Gerichtsbezirke in Böhmen.

Wien, 3. Februar. Dem heute im Abgeordnetenhause eingebrachten Sprachgesetzentwurf ist zu entnehmen, daß für Böhmen 238 Gerichtsbezirke projektirt sind (14 neu). Und zwar davon mit: 1. a) über 90 Prozent deutscher Bevölkerung 92 Gerichtsbezirke, b) über 90 Prozent böhmischer Bevölkerung 136 Gerichtsbezirke; 2. a) deutscher Minorität über 10 bis 20 Prozent 2 Gerichtsbezirke, b) böhmischer Minorität über 10 bis 20 Prozent 3 Gerichtsbezirke; 3. a) deutscher Minorität über 20 bis 30 Prozent keiner, b) böhmischer Minorität über 20 bis 30 Prozent 2 Gerichtsbezirke; 4. a) deutscher Minorität 30 bis 40 Prozent 1 Gerichtsbezirk, b) böhmischer Minorität 30 bis 40 Prozent 2 Gerichtsbezirke.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Februar. (Priv.) Die „Seni Gazeta“ erklärt, daß es jetzt möglich sei, die Entente als definitiv zu betrachten. Der Boykott, welchen die Entente nicht erlaube, wird beendet und heute werden an die Postträger und Richterschiffbesitzer offizielle Mitteilungen gerichtet werden.

Die Türkei und Bulgarien.

Konstantinopel, 3. Februar. (Priv.) Nach einer Meldung des „Sbam“ hat die Pforte gestern an ihre Botschafter eine Note gerichtet, worin sie erklärt, Bulgarien müsse, um mit der Pforte in Verhandlungen zu treten, vor allem demobilisieren.

London, 3. Februar. (Priv.) Die „Morning Post“ meldet, es sei zu hoffen, daß die Türkei ihre Differenzen mit Oesterreich-Ungarn und Bulgarien bald beigelegt haben wird. Hinsichtlich Serbiens und Montenegro meint das Blatt, es mögen die Mächte den Serben und Montenegrinern klar machen, daß sie bei dem Versuche, eine Regelung zu erzwingen, nicht auf die Hilfe von auswärts rechnen können.

Belgrad, 3. Februar. (Priv.) Die Blätter veröffentlichten das Telegramm der „Petersburger Telegraphen-Agentur“ über die Vorschläge Rußlands zur Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien. „Nati Jurnal“ kommentiert die Nachricht in folgender Weise: „Bravo, Zvolstki! Selbst der Koburger hätte für Bulgarien nichts Besseres tun können. Bulgarien wurde zum Verbündeten Oesterreich-Ungarns und Deutschlands und Ihr (Rußen) unterstützt es. Eine solche Schande gab es noch nicht auf der Welt.“

Voranzeige!

Mitte Februar wird in der Via Giosue Carducci Nr. 55 das
Herren- und Knabenkleidergeschäft der Firma Tranfić
eröffnet.

Fertige Kleider, Wäsche etc. etc. — Alles hochmodern! — Solide Ware! — Fabrikspreise! 4235

Eröffnungs-Anzeige!

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich dem p. t. Publikum bekannt zu machen, dass er das

Bahnhofrestaurant

mit heutigem Tage in Eigenregie übernommen hat. — Gute Küche, vorzügliches Pilsner Bier aus dem bürgerlichen Brauhause in Pilsen.

Sich bestens empfohlen haltend, zeichnet

4254

Josef Wanek
Restaurateur.

Hilfe

gegen Blutstockung etc. erfolgreich. Frauen wenden sich vertrauensvoll an Arth. Hohenstein, Berlin-Halensee 6 (Rückporto erb.). 3556

Ausflügler, Touristen, Reisenden besonders zu empfehlen:

Hotel Dreher

Lussinpiccolo.

Hübscher Palmengarten. Schöne reine Zimmer. Echte Wiener Küche. Vorzügliches Getränk. Zivile Preise.

Es empfiehlt sich mit vorzüglicher Hochachtung
310 F. R. Templer.

oooooooooooooooooooooooooooo

Pfarrer Seb. Kneipps
allein echtes

Brennessel-Haarwasser

Bestes, tausendfach bewährtes Toilettemittel gegen Haarausfall, Kopfschuppen etc. In Flaschen zu 1-20, 2 und 4 Kr. In Apotheken, Drogerien und Parfumerien erhältlich. — Nur echt mit Bild- und Unterschrift Pfarrer Seb. Kneipp. 3863

oooooooooooooooooooooooooooo



Halt! Halt!

Herren- und Knabenkleider-Niederlage

Adolf Verschleißer

Via Sergia Nr. 34 Pola Via Sergia Nr. 55

empfeilt zur

Ballsaison
Smokinganzüge
Salonanzüge
Frackanzüge
Frackjackets, weiß

zu bekannt billigen Preisen.

Sämtliche Kleider bekommt man daselbst solid gearbeitet und tadellos passend.

Bestellungen nach Maß werden angenommen und pünktlich tadellos passend geliefert.

Alleinverkauf für Pola

echter Gummiregenmäntel „Patent Waterproof“ sowie Inceratta-Mäntel und -Anzüge aus den k. k. priv. Fabriken M. J. Elsinger & Söhne. 4242



ZEISS

Neue Modelle
PRISMEN-THEATER-GLÄSER

per Stück K.-132.—

Zu beziehen durch:

KARL JORGO

Direkter Vertreter für Pola 4113
Via Sergia Nr. 21.

oooooooo

Jede Art von Buchbinder-Arbeiten,

übernimmt Hof. Semperotic, Pola, Piazza Garri 1.

oooooooo

K. k. priv.

Oesterreichische Credit-Anstalt

für Handel und Gewerbe.

Kapital und Reserven 184 Millionen Kronen

DIE FILIALE POLA

(FORO)

verzinst:

Geldeinlagen gegen Sparbücher
derzeit mit 4 Prozent p. a.
(Die Rentensteuer trägt die Anstalt aus Eigenem); übernimmt:

Geldeinlagen im Kontokorrent

und erteilt **Vorschüsse auf Effekten**
zu den kulantesten Zinssätzen.

Besorgung von Militär-Heiratskautionen.

Kauf, Verkauf,
Verwahrung und Verwaltung von Effekten.
Eskompte von Wechseln.
Gewährung von Baukrediten.

Safe-Deposits

(feuer- und einbruchsichere Schrankfächer unter eigenem Verschluss der Partei).

Der Jahrgangsprämientarif für die Versicherung gegen Kursverluste bei Verlosungen liegt bei der Anstalts-filiale in Pola auf.

4203